

DIN 5018**DIN**

ICS 85.080

Ersatz für
DIN 5018:1994-11**Geschäftsvordrucke –
Speditionsauftrag**Business forms –
Forwarding instructionFormules commerciaux –
Ordre d'expédition

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Bürowesen (NBü) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Bürowesen (NBü), Arbeitsausschuss 3 „EDI/EDIFACT“ (NBü-AA 3) erarbeitet. Der NBü ist u. a. für normative Festlegungen im Anwendungsbereich des elektronischen Datenaustausches (EDI) im weiteren Sinn auch Electronic Commerce zuständig.

Änderungen

Gegenüber DIN 5018:1994-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Feldname von Feld 8 „Sendungs-/Ladungs-Bezugs-Nr“ wurde in Anpassung an die VDA-Empfehlung 4922, Version 2 (Ausgabe August 1998), geändert in „Sendungs-Nummer“;
- b) Erweiterung der Bezeichnung des Feldes 18 um „/Packstück-Identifikations-Nr“;
- c) Zusammenführung der Felder 29 „Gefahrgut-Klassifikation“ und 30 „Gefahrgut-Bezeichnung“ in ein allgemeines „Gefahrgut“-Feld sowie inhaltliche Anpassung an die ADR/RID-Strukturreform 2001 und deren Fortschreibung in der ADR/RID 2003 (siehe Literaturhinweise);
- d) Wegfall des Feldes 32 „Warenwert für SVS/RVS“;
- e) die Fußnote im untersten Bereich des Vordrucks mit dem Hinweis auf die ADSp musste aus rechtlichen Gründen aktualisiert werden. In den §§ 449, 466 Handelsgesetzbuch (HGB) ist eine Formvorschrift verankert, die bestimmt, dass zu Gunsten des AGB-Anwenders (= Spediteur) vom Gesetz abweichende Haftungsvereinbarungen drucktechnisch besonders gestaltet sein müssen. Der Bundesgerichtshof (Urteil v. 23. Januar 2003, transR 2003, 117) legt diese Bestimmung dahin aus, dass diese Formvorschrift nicht nur die Ausgestaltung von Haftungs-AGB, sondern auch deren Einbeziehung in einen Verkehrsvertrag betrifft und fordert insofern eine qualifizierte Unterrichtung des Speditionskunden, ob und inwieweit der Spediteur in den ADSp von der gesetzlichen Haftungshöchstsumme bei Güterschäden gemäß § 431 HGB abweicht.

Frühere Ausgaben

DIN 5018: 1994-11

Einleitung

Im Rahmen der routinemäßigen Überprüfung von DIN 5018:1994-11 war vom federführenden Arbeitsausschuss des NBü auch zu entscheiden, inwieweit zwischenzeitlich international empfohlene Richtlinien für die Vordruckgestaltung bei einer Überarbeitung der nationalen Normen zu berücksichtigen seien.

Weiterhin bleibt das in Gemeinschaftsarbeit von ECE und ISO entwickelte Rahmenmuster für die Gestaltung von Handelspapieren, das als

United Nations Layout Key for Trade Documents

zur allgemeinen Anwendung empfohlen und von der ISO als gleichlautende Internationale Norm ISO 6422:1985 herausgegeben wurde, bestehen.

Um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden, wurden u. a. die Forderungen des VDA, Verband der Automobilindustrie e. V., und des DSLV, Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V., berücksichtigt.

Einzelnen Feldgrößen in dieser Norm können von denen in anderen Normen (siehe z. B. DIN 4991, DIN 5016 und DIN 5017) abweichen. Aus Gründen der optischen Gestaltung von Vordrucken wurde von einer Angleichung abgesehen. Sollte in einzelnen Fällen die Länge einer Zeile innerhalb eines Feldes nicht ausreichen, so sollte, wenn möglich, auf die 2. Zeile ausgewichen werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt einen einheitlichen Vordruck zur Übermittlung von Instruktionen für den Güterversand, vorrangig im Landverkehr, fest. Diese Instruktionen können von einem Lieferanten/Versender oder einem Empfänger einem Spediteur gegeben werden.

Der Vordruck wird üblicherweise von einem Lieferanten/Versender erstellt, gegebenenfalls vom Spediteur ergänzt, und dem Warenempfänger beim Wareneingang ausgehändigt.

Der Vordruck soll durch die Verwendung einer einheitlichen Terminologie die Verständigung zwischen den Geschäftspartnern erleichtern und den Güterversand rationalisieren.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 2107, *Büro- und Datentechnik — Schriftfamilien für Maschinen der Textverarbeitung.*

DIN 4991, *Geschäftsvordrucke — Rahmenmuster für Handelpapiere — Anfrage, Angebot, Bestellung/Bestelländerung, Bestellantwort, Lieferschein und Rechnung.*

DIN 5016, *Geschäftsvordrucke — Lieferabruf.*

DIN 5017, *Geschäftsvordrucke — Prüfbericht.*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate A- und B-Reihen (ISO 216:1975); Deutsche Fassung EN ISO 216:2001.*

ISO 6422:1985, *Layout key for trade documents.*

ISO 7372:1993, *Trade data elements directory — UNTDED 1993 — Volume 1: Standard data elements.*

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen ¹⁾.

1) Zu beziehen durch: DSLV, Deutscher Speditions- und Logistikverband, Weberstraße 77, D-53113 Bonn.